

Entstehungsgeschichte

politik verfrug, die sich zur bestehenden konstitutionellen Verfassungsordnung bekannte. So blieb auch der Verfassungsentwurf von Prinz Karl von Liechtenstein⁴⁰ noch voll dem Denkschema des Konstitutionalismus des 19. Jahrhunderts verhaftet, indem er im Kern die Verfassung von 1862 fortschreiben wollte. Er gab sich als Sachwalter des status quo aus. Sein Entwurf blieb unbeachtet,⁴¹ da er zu einer neuen Verfassungsordnung nichts beitragen konnte. Dagegen bildeten die Reformvorschläge von Dr. Wilhelm Beck Grundlage der Diskussion,⁴² die ihre emanzipatorische Kraft aus den Verfassungsbestrebungen von 1848 holte⁴³ und sich nicht mit der monarchischen Tradition abfinden wollte, aus der vornehmlich die konservativen Kreise schöpften. Die Auswirkungen der Revolution von 1848 manifestierten sich darin, dass das Volk die "Emanzipation" vom Untertan zum Bürger gesucht, ein kollektives Bewusstsein erworben und eine "nationale" Identität gewonnen hat.⁴⁴ Es zeigt sich schon hieraus, dass eine Verfassungsdiskussion nicht isoliert von der ideen- beziehungsweise geistesgeschichtlichen und allgemein-politischen Auseinandersetzung ihrer Zeit gedacht werden kann.

c) Schlossabmachungen

Zu den für den weiteren Verlauf der Verfassungsarbeiten massgeblichen Verhandlungen kam es, als der Fürst im September 1920 zu Besuch im Lande weilte. Die sogenannten Schlossverhandlungen mussten eine Klärung der umstrittenen Verfassungsfragen bringen und die Konfrontation überwinden helfen. Sie brachten auch den entscheidenden Durchbruch. Dabei stand die Verfassungsgerichtsbarkeit nicht im Zentrum der Diskussion. Dass sie dennoch als Verfassungspunkt zu Wort gekommen

⁴⁰ Vgl. dazu Herbert Wille, *Regierung und Parteien*, S. 105 ff.

⁴¹ Dr. Josef Peer bezeichnet ihn als "unbrauchbar", so Äusserungen von Dr. Josef Peer, *Privatarchiv Mario Schädler*, Nr. 7 vom 11. September 1920, S. 31.

⁴² Es geht hier nicht darum, die Diskussion der Verfassungsaussinandersetzungen nachzuzeichnen. Nur soweit es sich um Fragestellungen handelt, die mit der Verfassungsgerichtsbarkeit im Zusammenhang stehen, wird darauf eingegangen. Mit den Verfassungsbestrebungen befassen sich Rupert Quaderer, *Der historische Hintergrund der Verfassungsdiskussion von 1921*, S. 105 ff., und Herbert Wille, *Monarchie und Demokratie als Kontroversfragen der Verfassung 1921*, S. 141 ff.; ders., *Regierung und Parteien – Auseinandersetzung um die Regierungsform in der Verfassung 1921*, S. 59 ff.

⁴³ Vgl. etwa die Ausführungen unter dem Titel "Ein freies Wort", in: *Oberrheinische Nachrichten* Nr. 48 vom 23. November 1918.

⁴⁴ So Arthur Brunhart, *Was blieb von der Revolution?*, in: *Die Revolution von 1848*, abgedruckt in: *Liechtensteiner Vaterland* Nr. 70 vom 28. März 1998, S. 18.